

GESCHÄFTSORDNUNG
FÜR DIE BERATENDE KOMMISSION
ZUR VERGABE DER QUALITÄTSSICHERUNGSMITTEL

IN DEN FÄCHERN

GESCHICHTE (LEHRAMT AN GYMNASIEN),
GESCHICHTE (B.A.)
HISTORISCHE GRUNDWISSENSCHAFTEN (B.A.)
GESCHICHTE/GLOBAL HISTORY/GESCHICHTSWISSENSCHAFTEN (M.A.)
MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE (MAGISTER),
HISTORISCHE HILFSWISSENSCHAFTEN (MAGISTER),
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS (MAGISTER)

Vorbemerkung

Der Senat der Universität Heidelberg hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2012 in Berücksichtigung des Gesetzes zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren (in Kraft getreten am 31.12.2011) ein Übergangsmodell zur universitätsinternen Verteilung der ab dem Sommersemester 2012 den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg als Ersatz für die Studiengebühren zufließenden Qualitätssicherungsmittel beschlossen. Danach wird – mit Ausnahme der Mittel, die in zentrale Fonds oder Einheiten fließen – an der Universität Heidelberg weiterhin auf der Ebene der Fakultäten entschieden. Diese Entscheidungen werden entweder durch die auf Fächerebene bestehenden (Studiengebühren-)Kommissionen (Variante A) oder durch die Studienkommissionen (Variante B) vorbereitet. Für beide Varianten erfordert die Bestimmung des Gesetzes, nach der die Verwendung der Qualitätssicherungsmitteln künftig im **Einvernehmen** mit einer **legitimierten Vertretung der Studierenden** zu erfolgen hat, Modifikationen gegenüber den bisherigen Verfahren, um sicherzustellen, dass Vorschläge der Kommissionen nicht mehr ohne mehrheitliche Zustimmung der Studierendenvertreter im Gremium beschlossen werden.

Die nachfolgende Geschäftsordnung regelt gemäß Variante A das Verfahren in der Kommission für die Vergabe der Qualitätssicherungsmittel im Fach Geschichte unter Berücksichtigung der erforderlichen Modifikationen.

§ 1

Zusammensetzung

(1) Die beratende Kommission zur Verteilung der Studiengebühren in den Fächern/Studiengängen Geschichte (Lehramt am Gymnasien), Geschichte (B.A.), Historische Grundwissenschaften (B.A.), Geschichte/Global History/Geschichtswissenschaften (m.A.), Mittlere und Neuere Geschichte (Magister), Historische Hilfswissenschaften (Magister) sowie Lateinische Philologie des Mittelalters (Magister) wird wie folgt besetzt:

- a) ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus der Gruppe der Hochschullehrer bzw. -lehrerinnen,
- b) ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus der Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes,
- c) drei Vertreter bzw. Vertreterinnen der Studierenden.

(2) Die Vertreter bzw. Vertreterinnen der einzelnen Gruppen werden jeweils von den Mitgliedern ihrer Gruppe für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und vom Fakultätsrat bestätigt. Wiederwahl ist möglich.

(3) Über Sitzungstermine der Kommission ist der zuständige Studiendekan bzw. die zuständige Studiendekanin zu informieren. Er bzw. sie kann an den Sitzungen beratend teilnehmen.

§ 2

Beschlussfassung

Beschlüsse über Empfehlungen der Kommission an den Fakultätsrat werden mit einer Mehrheit von Zwei-Drittel und zugleich mit der Mehrheit der Vertreter/-innen der Studierenden gefasst („doppelte Mehrheit“).

§ 3

Anwendbare Vorschriften

Im übrigen gelten die Verfahrensordnung der Universität sowie das vom Senat der Universität beschlossene Konzept zur Vergabe der Qualitätssicherungsmittel.

Diese Geschäftsordnung wurde auf der konstituierenden Sitzung der Kommission zur Vergabe der Qualitätssicherungsmittel im Fach Geschichte am 29. Mai 2012 einstimmig beschlossen.